

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

820005_771683_151353_Schweisspray_silikonfrei

Überarbeitet am: 11.07.2022

Materialnummer: 820005

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

820005_771683_151353_Schweisspray_silikonfrei

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Trennmittel Schützt Oberflächen vor Beschädigungen beim Schweißen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	IWETEC GmbH	
Straße:	Werner-von-Siemens-Str. 16	
Ort:	D-36041 Fulda	
Telefon:	+49 661 9764-0	Telefax: +49 661 9764-150
E-Mail:	sdb@iwetec.de	
Internet:	https://iwetec.com	
Auskunftgebender Bereich:	Qualitätssicherung Mo.-Do.: 7.15-16.00 Uhr / Fr. 7.15-14.00 Uhr	

1.4. Notrufnummer: Notruf: GIZ Nord +49 (0)551 - 19 240**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Aerosol 1; H222-H229

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort:** Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

820005_771683_151353_Schweisspray_silikonfrei

Überarbeitet am: 11.07.2022

Materialnummer: 820005

Seite 2 von 11

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
106-97-8	Butan			25-50 %
	203-448-7		01-2119474691-32	
	Flam. Gas 1A, Compressed gas; H220 H280			
74-98-6	Propan			10-25 %
	200-827-9		01-2119486944-21	
	Flam. Gas 1A, Compressed gas; H220 H280			
75-28-5	Isobutan			10-25 %
	200-857-2		01-2119485395-27	
	Flam. Gas 1A, Liquefied gas; H220 H280			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

nicht anwendbar (Aerosol)
 nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Inhalation:

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen.
 Husten. Niesen. Nasenausfluss. Atemnot.

Nach Hautkontakt:

Folgende Symptome können auftreten: Juckreiz. Das Produkt kann in seltenen Fällen vorübergehende Hautrötungen hervorrufen.

Nach Augenkontakt:

Folgende Symptome können auftreten: Rötung der Bindehaut. Tränenreizend.

Mögliche Gefahren nach Verschlucken:

Bauchschmerzen. Übelkeit. Erbrechen. Durchfall.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

820005_771683_151353_Schweiss spray_silikonfrei

Überarbeitet am: 11.07.2022

Materialnummer: 820005

Seite 3 von 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂).
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind. Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

Zusätzliche Hinweise

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Schutzkleidung (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006);
Augen-/Gesichtsschutz (DIN EN 443:2008);
Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: (DIN EN659:2003+A1:2008);
Geeignetes Atemschutzgerät: (DIN EN 137:2006).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Vor Hitze schützen.
Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Für Reinigung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Freisetzung von: Große Mengen an verschüttetem Material: In einen Notbehälter pumpen. In geschlossenen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

820005_771683_151353_Schweisspray_silikonfrei

Überarbeitet am: 11.07.2022

Materialnummer: 820005

Seite 4 von 11

Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Bei Resten:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Ungeeignetes Material zum Aufnehmen: Material, brennbar. z. B.: Sägemehl.

Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Nicht einer Temperatur über 50 °C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht durchlöchern oder verbrennen. Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Nicht einer Temperatur über 50 °C aussetzen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen. Siehe Abschnitt/e: 10

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt/e: 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

820005_771683_151353_Schweisspray_silikonfrei

Überarbeitet am: 11.07.2022

Materialnummer: 820005

Seite 5 von 11

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
75-28-5	Isobutan	1000	2400		4(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. EN ISO 374

Die Schutzhandschuhe sollen bei den ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (DIN EN ISO 13688:2022)

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2022).

Schutzkleidung antistatisch DIN EN 1149 (1:2006, 2:1997 und 3:2004, 5:2018),

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Vollmaske (DIN EN 136). Filter A2-P2 (EN 14387)

Thermische Gefahren

nicht bestimmt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

nicht bestimmt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Aerosol - flüssig	
Farbe:	farblos	
Geruch:	charakteristisch	
Untere Explosionsgrenze:		1,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:		10,9 Vol.-%
pH-Wert:		nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

820005_771683_151353_Schweisspray_silikonfrei

Überarbeitet am: 11.07.2022

Materialnummer: 820005

Seite 6 von 11

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Dampfdruck:

1200 hPa

Dichte (bei 20 °C):

0,92 g/cm³

Relative Dampfdichte:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt:

530 g / l (VOC)

89 % (VOC)

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen entfernen. Vor Hitze schützen. Nicht einer Temperatur über 50 °C aussetzen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

Peroxide.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

Gesundheitsgefahr!

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

820005_771683_151353_Schweiss spray_silikonfrei

Überarbeitet am: 11.07.2022

Materialnummer: 820005

Seite 7 von 11

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Diese Information ist nicht verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
75-28-5	Isobutan					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	91,42	96 h		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	19,37	96 h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	69,43	48 h	Daphnia sp.	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Diese Information ist nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Diese Information ist nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
75-28-5	Isobutan	1,09

12.4. Mobilität im Boden

Diese Information ist nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
allgemein wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlungen zur Entsorgung

 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

820005_771683_151353_Schweisspray_silikonfrei

Überarbeitet am: 11.07.2022

Materialnummer: 820005

Seite 8 von 11

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150111 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. (gefährlicher Abfall)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2
 Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F
 Sondervorschriften: 190 327 344 625
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Beförderungskategorie: 2
 Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2
 Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F
 Sondervorschriften: 190 327 344 625
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße AEROSOLS
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1
14.4. Verpackungsgruppe: -
 Gefahrzettel: 2.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

820005_771683_151353_Schweisspray_silikonfrei

Überarbeitet am: 11.07.2022

Materialnummer: 820005

Seite 9 von 11



Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 959
 Begrenzte Menge (LQ): See SP277
 EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße AEROSOLS, flammable
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1
 Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: A145 A167 A802
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Passenger-LQ: Y203
 Freigestellte Menge: E0
 00000000005: Forbidden

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28, Eintrag 29, Eintrag 40

Angaben zur VOC-Richtlinie 530 g/l = 89 %

2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

150 t (Menge 1) 500 t (Menge 2)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: awg - allgemein wassergefährdend

Status: gemäß §6 der AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

820005_771683_151353_Schweisspray_silikonfrei

Überarbeitet am: 11.07.2022

Materialnummer: 820005

Seite 10 von 11

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):
1,2,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität
ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CEN - Europäisches Komitee für Normung
C&L - Einstufung und Kennzeichnung
CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr. - Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSA - Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR - Stoffsicherheitsbericht
DMEL - Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD - Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD - Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
DU - Nachgeschalteter Anwender
EG - Europäische Gemeinschaft
ECHA - Europäische Chemikalienagentur
EG- Nummer - EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EWR - Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN - Europäische Norm
EQS - Umweltqualitätsnorm
EU - Europäische Union
Euphrac - Europäischer Standardsatzkatalog
EAKV - Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
GES - Generisches Expositionsszenarium
GHS - Global Harmonisiertes System
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI - Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC - Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT - Informationstechnologie
IUCLID - International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC - Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC - Gemeinsame Forschungsstelle
Kow - Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE - Rechtssubjekt
LoW - Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
LR - Federführender Registrant
M/I - Hersteller/Importeur
MS - Mitgliedstaat
MSDB ? Materialsicherheitsdatenblatt
OC - Verwendungsbedingungen
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

820005_771683_151353_Schweiss spray_silikonfrei

Überarbeitet am: 11.07.2022

Materialnummer: 820005

Seite 11 von 11

ABI - Amtsblatt
OR - Alleinvertreter
OSHA - Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC - Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA - persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR - Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Verordnung (EG) Nr.
1907/2006
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RIP - REACH-Umsetzungsprojekt
RMM - Risikomanagementmaßnahme
SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB - Sicherheitsdatenblatt
SIEF - Forum zum Austausch von Stoffinformationen
KMU - Kleine und mittlere Unternehmen
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE - Wiederholte Exposition
(STOT)-- Besonders besorgniserregende Stoffe
UN - Vereinte Nationen
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich "Persönliche Schutzausrüstung".

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)